

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Wilhelm von Gottberg, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18190 –**

Landwirtschaftlicher Flächenverlust durch Verkehr und Siedlungsbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Neuaufgabe 2016 wurde das 30-Hektar-Ziel (Anstieg der Siedlungsfläche und Verkehrsfläche) von einst 2020 (Schlussbericht der Enquetekommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft 2013) auf das Ziel 2030 verlegt (Quelle: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuaufgabe-2016-downlo-ad-bpa-data.pdf?download=1>).

Die Indikatoren 2013 für die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie zur Einhaltung des 30-Hektar-Ziels deuteten einen Trend bis 2020 an, mit dem bei unveränderter Fortsetzung der durchschnittlichen Entwicklung die Zielerreichung mit ca. 20 Prozent verfehlt wird. Das würde bedeuten, dass bei einer Verlängerung um 1/5–2/5 von sieben Jahren, also spätestens 2023, das Ziel erreicht wäre (Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/133/1713300.pdf>).

Der Flächenverbrauch liegt im Jahr 2017 immer noch bei 58 Hektar . Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) formulierte ein Ziel von 20 Hektar pro Tag Flächenverlust bis zum Jahr 2030 (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche#textpart-1>).

Der Landwirtschaft sind in den Jahren 1992 bis 2015 mehr als 1 Million Hektar entzogen worden, überwiegend durch Siedlung und Verkehr (Quelle: <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/dbv-schutz-landwirtschaftlicher-flaechen-auch-weltweite-verantwortung-9572500.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Datenbasis für Auswertungen der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist die amtliche Flächenerhebung. Ab dem Berichtsjahr 2016 basiert diese auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Dadurch ist der Vergleich zu den Vorjahren beeinträchtigt und die Berechnung von Veränderungen erschwert. Die nach der Umstellung ermittelte Siedlungs- und Verkehrsfläche enthält weitgehend dieselben Nutzungsarten wie früher. Details dazu finden sich im jährlichen „Qualitätsbericht – Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung“ des Statistischen Bundesamtes.

Ergänzend wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Flächenverbrauch und das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4172 verwiesen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Flächenverbrauch seit dem Jahr 2013?

Der durchschnittliche tägliche (gleitender Vierjahresschnitt) Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenverbrauch) stellt sich seit dem Jahr 2013 wie folgt dar:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Hektar/Tag	73	69	66	62	58

2. Wie verteilt sich der Flächenverbrauch auf die verbrauchten Flächentypen Wald, Landwirtschaft und Gartenbau, andere Flächen mit welcher Entwicklung seit 2013?
3. Für welchen Zweck wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die verbrauchten landwirtschaftlichen Flächen und Waldflächen seit 2013 verbraucht?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Datenbasis für die Flächenerhebung ist seit dem Jahr 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS, bis dahin das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB). Ein Zeitvergleich zwischen den Zeitperioden vor bzw. nach dem Jahr 2016 ist aufgrund statistischer Umschlüsselungen für Wald- und Landwirtschaftsflächen nicht¹, für Siedlungs- und Verkehrsflächen nur eingeschränkt möglich. Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke (Flächenverbrauch) wird aus der Differenz zwischen Erfassungsständen berechnet. Die Flächenstatistik erfasst keine Umwidmungen und ermöglicht somit auch keine Bilanzen, für welche Folgenutzungen Flächen umgewidmet wurden.

Seit Umstellung der Erhebungsgrundlage auf ALKIS ergaben sich folgende Veränderungen: die Siedlungs- und Verkehrsfläche wuchs um 565 km²; das entspricht einem Zuwachs von 1,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2016. Die Waldflächen wuchsen um 376 km² oder 0,4 Prozent. Die Landwirtschaftsflächen nahmen um 1.012 km² oder 0,6 Prozent ab.

	Siedlungs- und Verkehrsfläche* bundesweit in Quadratkilometer	Waldfläche bundesweit in Quadrat- kilometer	Landwirtschafts- fläche** bundes- weit in Quadrat- kilometer
31.12.2012	48.225	107.970	186.465
31.12.2013	48.482	108.162	186.193
31.12.2014	48.895	109.306	184.607
31.12.2015	49.066	109.515	184.332
Umstellung der Erhebungsgrundlage von ALB auf ALKIS			
31.12.2016	49.254	106.170	182.637
31.12.2017	49.505	106.380	182.178
31.12.2018	49.819	106.546	181.625

* Definition gemäß Nachhaltigkeitsberechnung; d. h. ab 2016 für ALKIS-Nutzungsartenkatalog: Fläche für Siedlung ohne Bergbaubetrieb sowie ohne Tagebau, Grube, Steinbruch sowie Fläche für Verkehr

** inkl. Gartenbau

¹ Dies resultiert insbesondere daraus, dass bei der Umstellung von ALB auf ALKIS die Nutzungsarten Moor (ALB 650/ALKIS 35 000), Heide (660/ 34 000) sowie landwirtschaftliche Betriebsfläche (680/16 000) aus der Landwirtschaftsfläche, Gehölz (740/33 000) und forstwirtschaftliche Betriebsfläche (760/16 000) aus der Waldfläche herausgelöst werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3 Reihe 5.1, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung

4. Hält die Bundesregierung am 30-Hektar-Ziel bis 2030 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) fest?

Ja. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016 - wurde die Zielsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf max. 30 Hektar/Tag zu reduzieren, auf unter 30 Hektar/Tag bis zum Jahr 2030 leicht verschärft.

5. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Wohnneubauten in Deutschland und den einzelnen Bundesländern in den nächsten zehn Jahren ein, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsflächenwachstum dafür ein?

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, dass im Laufe der Legislaturperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen errichtet werden. Daraus lässt sich allerdings keine Flächenneuanspruchnahme für Wohnungsneubau ableiten. Grundsatz der Bauleitplanung gemäß § 1 Absatz 5 und § 1a Absatz 2 BauGB ist, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll.

6. Wie hoch ist der Flächenverbrauch für Bundesverkehrswegeprojekte in jedem einzelnen Jahr 2015 bis 2020?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Flächenverbrauch für Bundesverkehrsprojekte bis 2030, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil an landwirtschaftlicher und Waldfläche dafür?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Flächeninanspruchnahme für den Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien, so wie in den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm 2030 gefordert (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975232/1673502/768b67ba939c098c994b71c0b7d6e636/2019-09-20-klimaschutzprogramm-data.pdf?download=1>, S. 17)?

Wie viel Fläche wird hiervon aus landwirtschaftlicher Fläche und Waldfläche verbraucht?

Durch die Projekte des Vordringlichen Bedarfs-Engpassbeseitigung („VB-E“) und des Vordringlichen Bedarfs („VB“) des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 wird insgesamt eine zusätzliche Neuinanspruchnahme von 16.299 Hektar verursacht. Zur Neuinanspruchnahme von Flächen durch die in den Bedarfsplänen der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße enthaltenen Verkehrsinfrastrukturprojekte zwischen den Jahren 2015 und 2020, durch weitere vom Bund finanzierte Verkehrsinfrastrukturprojekte und zum Anteil von landwirtschaftlicher und von Waldfläche an den 16.299 Hektar liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass auch künftig zusätzliche landwirtschaftliche Fläche für erneuerbare Energien in Anspruch genommen wird und zwar für geförderte und ungeforderte Anlagen der erneuerbaren Energien. Im Klimaschutzprogramm 2030 wurde ein Zielmodell für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen. Danach soll bei Biomasse der Bestand der Anlagen stabilisiert werden. Dies bedeutet, dass es nicht zu einer Ausweitung der Flächen durch Biomasse für den Energiesektor kommen soll, bei denen es sich ohnehin weiter um eine landwirtschaftliche Nutzung handelt. Bei Windenergie ist u. a. durch das Repowering von Standorten mit einem Rückbau kleinerer alter Anlagen und dem Zubau größerer Anlagen zu rechnen. Bei Photovoltaik kann die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen nicht prognostiziert werden, weil der Zubau zu großen Teilen auf Dächern, Gewerbegebieten und auf anderen vorbelasteten Standorten sowie landwirtschaftlicher Fläche erfolgen kann. Eine Prognose zur Nutzung von landwirtschaftlicher Fläche und Waldfläche im Jahr 2030 ist derzeit nicht möglich.

7. Wie hat sich der Flächenverbrauch in der Folge der seit dem Jahr 2013 existierenden Förderung von Kommunen für die Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten zum klimagerechten Flächenmanagement in den geförderten Kommunen entwickelt (https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/KRL_MB_Teilkonzepte_Juli2017.pdf, S. 14)?

Über das kommunale Breitenförderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums, die Kommunalrichtlinie (KRL), wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018 die Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzepts für klimagerechtes Flächenmanagement mit Bundeszuschüssen gefördert. Grund der Förderung von kommunalen Flächenmanagement war das Treibhausgasreduzierungs-potenzial in Kommunen, das durch kommunales Flächenmanagement aktiviert werden sollte. Die Reduktion des Flächenverbrauchs war also nicht vorrangiges Ziel der Förderung. Die Förderung sollte Kommunen dazu befähigen, eine Entscheidungsgrundlage für die Innen- und Außenentwicklung durch Flächenmanage-

ment zu schaffen und Synergieeffekte und Zielkonflikte zwischen Maßnahmen zur Flächennutzung, Klimaschutz und Klimaanpassung zu erkennen, zu nutzen bzw. zu lösen.

Bis heute erhielten 13 Städte und zwei Regionen eine Förderung für die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes für klimagerechtes Flächenmanagement. Eine Förderung für die Umsetzung des Konzepts durch Klimaschutzmanagement ist nicht vorgesehen. Somit ist nicht bekannt, ob in den 15 geförderten Konzepten Reduktionspotenziale der Flächeninanspruchnahme identifiziert und erschlossen worden sind.

8. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den Erfolg der Flächenverbrauchsreduzierung durch das seit 2011 den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellte Werkzeug „Verkehrsfolgekostenschätzer (VFKS)“ (https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/Weitere/FOPS/Projekte/Verkehrsfolgekostenschaetzer/01_Start.html?nn=431890¬First=true&docId=702128), und wenn ja, welche?

Der Verkehrsfolgekostenschätzer (VFKS) dient der Schätzung von gebietsbezogenen Verkehrsemissionen und verkehrsbedingten Kosten. Erkenntnisse über den Erfolg der Flächenverbrauchsreduzierung liegen der Bundesregierung nicht vor.

